

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
17. April 2012  
Seite 1 von 1

# Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung Bundesschatzanweisungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 22. Februar 2012 begebenen

**0,25 % Bundesschatzanweisungen von 2012 (2014)**  
fällig am 14. März 2014  
Zinstermin 14. März gjz., Zinslaufbeginn 24. Februar 2012  
erste Zinszahlung am 14. März 2013 für 384 Tage  
ISIN DE0001137370 // WKN 113 737

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 5 Mrd €. Das derzeitige Volumen beträgt 10 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Mittwoch, 18. April 2012, 8.00 Uhr bis <b>11.30 Uhr Frankfurter Zeit</b>
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Mittwoch, 18. April 2012
Valutierungstag:	Freitag, 20. April 2012
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.

### Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3511 oder -3512, Telefax: +49 (0)69 9566-3077  
presse-information@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.